

Niederschrift Nr. 1
 über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
 der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
 am Donnerstag, 30.01.2020
 im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1 - 5

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Waldkirch

Götzmann, Roman	Oberbürgermeister/ Vorsitzender	
Ringwald, Christian	Stadtrat	
Schuler, Marta	Stadträtin	
Ihringer, Xaver	Stadtrat	
Trenkle, Karlheinz	Stadtrat	
Wolters-Andreocci, Eva	Stadträtin	
Dr. Kraus, Silvia	Stadtrat	in Vertretung von Dold, Johannes
Rothmund, Josef	Stadträtin	in Vertretung von Atay, Sultan
Wernet, Nikolaus	Stadtrat	in Vertretung von Schoch, Alexander

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Gutach im Breisgau

Singler, Urban	Bürgermeister
Bockstahler, Jochen	Gemeinderat
Hamann, Reinhard	Gemeinderat
Schuler, Barbara	Gemeinderat

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Simonswald

Schonefeld, Stephan	Bürgermeister
Ruf, Bernhard	Gemeinderat
Weis, Richard	Gemeinderat

Verwaltung:

Kulse, Detlev	Leiter des Dezernates IV – Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Waldkirch
Heß, Wencke	Sachbearbeiterin beim Hauptamt/Bereich Bauen bei der Gemeinde Gutach im Breisgau
Lange, Marcel	Protokollant

Tagesordnung:

1. 5. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans in Gutach zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“
2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie: Sachstandsbericht
3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Götzmann begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinsamen Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

1. 5. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans in Gutach zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“
-

Dezernatsleiter Kulse trägt den Sachverhalt nach Sitzungsvorlage Nr. 2019/188 vor: Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Planung der Gemeinde Gutach im Breisgau den Katastrophenschutz zu zentralisieren und zu konzentrieren, so dass ein schlagkräftiges Team im Notfall schnell Hilfe leisten kann. Um dies zu erreichen sollen die heutigen Abteilungsfeuerwehren in Gutach zusammengelegt und an einem optimalen Standort innerhalb des Versorgungsgebiets angesiedelt werden. Die Altstandorte sind schon heute nicht mehr tragfähig und der Ausbau einer dieser Standorte für eine gemeinsame Feuerwehr nicht möglich. Darüber hinaus braucht auch die Kreisrettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dringend einen neuen Standort. Die Kombination von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bauhof an einem verkehrlich gut angebundenen Standort, zentral im Versorgungsgebiet, soll dementsprechend den Katastrophenschutz in der Region verbessern und die Rettungswege verkürzen. Darüber hinaus ist die ursprünglich geplante Ansiedlung der Straßenmeisterei an diesem Standort nicht mehr vorgesehen, so dass auch noch Flächenpotenziale vorhanden sind. Dementsprechend soll die bereits überplante Fläche angepasst, neu zugeschnitten und geringfügig erweitert werden. Der Änderungsbereich befindet sich zwischen der Elztalbahn, der Landesstraße L173, der Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bleibach und Gutach. Die Fläche hat eine Größe von 1,77 ha und umfasst die bereits durch den kommunalen Bauhof und den Recyclinghof in Anspruch genommene Flächen, sowie die angrenzenden Grünflächen im Norden und Süden des Bauhofs. Durch die 5. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Waldkirch über den üblichen Verwaltungsaufwand hinaus keine finanziellen Aufwendungen.

Stadtrat Ringwald legt dar, dass er die Planungen anderer Gemeinden nicht blockieren wolle, aber er der Verlegung der Rettungswache von Waldkirch nach Bleibach eigentlich auch nicht zustimmen wolle. Die Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes solle in Waldkirch verbleiben, da in Waldkirch mehr Menschen wohnen und somit die Anfahrtszeit des Rettungsdienstes zu mehr Menschen kürzer sei. Bei der Beschlussfassung im Gemeinderat habe er sich daher enthalten.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinsame Ausschuss fasst gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Der Gemeinsame Ausschuss wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
3. Der Gemeinsame Ausschuss billigt den vorgelegten Planentwurf vom 17.12.2019 und fasst den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie: Sachstandsbericht
-

Dezernatsleiter Kulse berichtet über den Sachstand der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie: Im Juli 2019 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) darauf verwiesen, dass der neue Windenergieatlas Baden-Württemberg 2019 im Verfahren zu berücksichtigen ist. Ursprünglich war seitens der Verwaltung angedacht das FNP-Verfahren im Oktober 2019 fortzuführen. Aufgrund der neuen rechtlichen Gegebenheiten wurden die Fachplanungsbüros beauftragt, zu überprüfen, ob der neue Windatlas gegen die bisherigen Konzentrationszonen spricht. Nach Aussage des Ingenieurbüros Blasy-Overland erfüllen alle bestehenden Konzentrationszonen die Mindestkriterien. In einem weiteren Informations- und Abstimmungsgespräch mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) wurden seitens der Verantwortlichen die Kernaussagen getroffen, dass der neue Windenergieatlas im laufenden Verfahren als Abwägungsgrundlage maßgeblich ist, die Windenergiekulisse sich stark verändert hat und das Ergebnis des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung mit neuer Mindestabstandsregelung von 1.000 Metern zu Wohnsiedlungen ab 5 Wohngebäuden zu berücksichtigen ist. Nach dem neuen Windatlas könnte auf einer Fläche von ca. 315 Hektar Platz für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Die Artenschutzrechtliche Untersuchung muss erneut vorgenommen werden und das Verfahren steht wieder

fast bei Null. Es ist damit zu rechnen, dass die Fortführung des Verfahrens noch Jahre dauern und weitere Kosten verursachen würde. Bisher sind Planungskosten von rund 400.000 bis 450.000 Euro angefallen.

Bürgermeister Schonefeld erkundigt sich, ob potenzielle Flächen in Simonswald bei der Betrachtung außen vorgelassen wurde.

Dezernatsleiter Kulse bestätigt dies. Weil das Verfahren zur Herausnahme einzelner Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet noch offen sei, blieben diese Flächen bei der Betrachtung außen vor.

Bürgermeister Schonefeld berichtet, dass in Bezug auf die Herausnahme einzelner Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet auf eine Rückmeldung des Landratsamtes gewartet werde. Man sei hier kein Schritt weiter.

Stadtrat Ringwald plädiert dafür, dass abgewartet werde, welche Ergebnisse der neu eingerichtete runde Tisch bringe.

Gemeinderätin Schuler interessiert, wie das Verfahren aussehe, wenn das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans abgebrochen werde.

Dezernatsleiter Kulse antwortet, dass dann der alte Flächennutzungsplan formell aufgehoben werden müsse und über den Bau von Windkraftanlagen durch Einzelgenehmigungen entschieden werde. Dies sei das einfachere Verfahren.

Gemeinderat Hamann hakt nach, warum dann eine Aufhebung des alten Flächennutzungsplans notwendig sei.

Dezernatsleiter Kulse erläutert, dass das Regierungspräsidium beim Genehmigungsverfahren auch einen eigentlich rechtswidrigen Flächennutzungsplan berücksichtigen müsse, solange dieser nicht per Gremienbeschluss oder Gerichtsentscheid aufgehoben wurde. Alternativ könne er also auch auf dem Klageweg aufgehoben werden.

Stadtrat Rothmund ist der Meinung, dass das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Standorten für die Windkraft verbessert werden müsste. Es müsse Druck auf die Landes- und Bundespolitik gemacht werden, damit es einfacher sei, substantziellen Raum für die Windkraft einräumen zu können.

Auf Rückfrage von Bürgermeister Singler prognostiziert Dezernatsleiter Kulse, dass die Aufhebung des Flächennutzungsplans im Vergleich zur Fortführung des Verfahrens wahrscheinlich ein Viertel der Kosten verursachen würde.

Bürgermeister Singler sieht ein Fehler im System, da der Artenschutz zweimal und nicht erst im Genehmigungsverfahren geprüft werden müsse. Für weitere Entscheidungen bedürfe es Zahlen. Die Möglichkeit, die Ansiedlung von Windkraftträdern über den Flächennutzungsplan zu steuern, dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Stadtrat Ringwald meint, dass die Steuerungsmöglichkeit ein hohes Gut sei. Ohne den Flächennutzungsplan liege es nicht mehr in den Händen der Verwaltungsgemeinschaft, wo Windkraftanlagen gebaut werden.

Oberbürgermeister Götzmann gibt zu erwägen, dass ein Großteil der Grundstücke am Kandel der Stadt Waldkirch gehören und die Stadt daher immer noch recht großen Einfluss nehmen könnte, wo eine Anlage gebaut werde.

3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Keine Wortmeldungen

Oberbürgermeister

Protokollant